

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt zu Bad Schandau und des Finanzamtes Sebnitz
Gemeindeverbands-Girokonto: Bad Schandau 36 :: Bankkonto: Dresdner Bank Zweigstelle Schandau :: Postcheckkonto: Dresden Nr. 333 27

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Draht-Anschrift: Elbzeitung Bad Schandau



Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porschtal, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmilka, Schönau, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Dieke — Verantwortlich: R. Rohlfapper

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe erfolgt nachm. 5 Uhr. Bezugspreis: monatlich 21 M., durch Vorkauf oder die Post (einschließlich Postgebühren) 23 M. Einzelne Nr. 1,50 M. Bestellungen nehmen die Briefträger und Postanstalten, sowie Zeitungsböden an.

Anzeigen-Aufnahme bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Einzelpreis für die Kleinzeitschriften: 3.— M., für auswärtige Auftragsgeber 4.— M. (abermittelt und schlichter Satz nach Uebereinkunft), Reklame und Eingeladene die Zeile 15 M. Bei Wiederholungen entsprechende Rabatte.

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsstörung berechtigt den Bezahler nicht zur Rückzahlung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 169

Bad Schandau, Freitag, den 21. Juli 1922

66. Jahrg.

Für eilige Leser.

* Die deutsche Regierung hat dem Memorandum des Garantiekomitees ihre Zustimmung erteilt.

* Bei den deutsch-polnischen Verhandlungen in Warschau wurde vereinbart, daß Polen den Transit nach Rußland für Deutschland freigibt und daß Deutschland hinsichtlich der Warenverkehrsregeln Polen ebenso wie andere valutaschwache Länder behandelt.

* Die preussische Regierung hat eine Anzahl Regierungspräsidenten in den einflussreichen Ruhestand versetzt und ihre Ämter ausgeprochenen Republikanern übertragen.

* In Braunschweig haben sich die Fraktionen der Mehrheitssozialisten und der Unabhängigen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

* Die Konferenz im Haag über die russische Frage ist ergebnislos zu Ende gegangen.

* Die Lebensmittelpreise in Wien haben jetzt durchweg die Weltmarktpreise erreicht. Es kam zu Kundgebungen der erregten Bevölkerung.

Finanzkontrolle.

Das Garantiekomitee, welches am 20. Juni aus Paris nach Berlin kam, um mit der deutschen Regierung Verhandlungen über die Vorbedingungen eines Zahlungsausschusses für Deutschland zu führen, ist nach Paris zurückgekehrt und hat ein umfangreiches Memorandum ausgearbeitet, in welchem auf Grund der teilweise sehr schwierigen Verhandlungen die Richtlinien festgelegt wurden, nach denen die Reparationskommission künftig sich über den jeweiligen Stand der deutschen Finanzgebahrung unterrichten wird. In diesem Zusammenhang ist schon seit einiger Zeit von einer Finanzkontrolle die Rede, welche die Entente über uns ausüben wolle, und die uns in eine gewisse Abhängigkeit von dem Gutdünken der Reparationskommission bringen werde. Die Meinungen aus dem In- und Auslande über diese Frage trafen nicht immer das Richtige, und besonders, wenn man von einer drohenden „Türkisierung“ Deutschlands sprach, so hat das Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen diese Befürchtungen glücklicherweise nicht bestätigt. Das wäre auch eine vollkommene Unmöglichkeit gewesen, denn die deutsche Regierung hat sich von allem Anfang an energisch auf den Standpunkt gestellt, daß die Finanzhoheit Deutschlands unter keinen Umständen durch irgendwelche Zugeständnisse an das Garantiekomitee beeinträchtigt werden dürfte.

Das Komitee hat immer noch weitgehende Zugeständnisse von den deutschen Unterhändlern erlangt, um die es einen wochenlangen harten Kampf in einer großen Zahl von Einzelbesprechungen im Reichsfinanzministerium gegeben hat. Als wesentlichstes Resultat muß im Auge behalten werden, daß die dem Komitee eingeräumten Rechte sich in allen Stücken ausschließlich auf die Kenntnisnahme von Einzelheiten unseres Haushalts und unserer Finanzverwaltung beschränken. Nirgendwo ist dem Komitee das Recht zugesprochen worden, durch Verbote oder Gebote einen Einfluß auf die tatsächliche Gestaltung unserer Einnahmen und Ausgaben auszuüben. Das entspricht genau den Vorschriften des Friedensvertrages, welcher uns im Artikel 240 dazu verpflichtet, der Reparationskommission (und das Garantiekomitee ist bekanntlich nur ein für die Tätigkeit in Berlin bestimmter Ausschuss der Reparationskommission) jede gewünschte Auskunft über die finanziellen Maßnahmen der deutschen Regierung zu erteilen. Von diesem Rechte hat die Gegenseite einen allerdings sehr weitgehenden Gebrauch gemacht, der für unsere Regierung nur sehr schwer erträglich ist und in weiten Kreisen des Volkes gewiß scharfe Kritik und tiefe Entrüstung hervorgerufen wird. Man hat sich in den Kreisen der Entente offenbar immer noch nicht von einem fest eingewurzelten Mißtrauen gegen die deutsche Finanzpolitik freigemachen können. Man hat in vier Unterkommissionen eingehend die deutschen Einnahmen, die Ausgaben, die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und die finanzielle Statistik durchgeprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß man zwei Beauftragte der Reparationskommission in das deutsche Finanzministerium delegieren will, welche sich über die Einnahmen und Ausgaben dauernd auf dem Laufenden halten. Damit war die Kommission jedoch noch nicht zufrieden. Sie wünschte auch eine Kontrolle über die Finanzverwaltung im ganzen Reiche. Man hat sich dahin geeinigt, daß von der deutschen Regierung selbst deutsche Inspektoren von Zeit zu Zeit ausgesandt werden, um die einzelnen Finanzämter zu besuchen. Ein Beamter des Garantiekomitees kann diese Inspektoren begleiten, jedoch darf der ausländische Staatssekretär, wenn besondere Gründe vorliegen, dagegen Einspruch erheben, und es ist vor allem Vorfrage getroffen, daß der Ententeinspektoren nirgendwo in die durch das Gesetz in ihrer Geheimhaltung beschützten Einzelheiten der Steuerverwaltung Einblick nimmt.

Die Haupttätigkeit des Garantiekomitees wird sich darauf erstrecken, vom deutschen Haushaltsplan Kenntnis zu nehmen, und zwar dann, wenn er vom Kabinett beschlossen und dem Reichsrat gedruckt vorgelegt ist. Ein-

wände gegen unsere Vorstellungen werden auf dem Verhandlungswege zu erledigen sein, haben aber nicht die Wirkung, daß wir dadurch zu einer Abänderung gezwungen werden. Von Etatüberschreitungen, zu denen das Finanzministerium in gewissen Grenzen berechtigt ist, muß dem Komitee vor Monat zu Monat Kenntnis gegeben werden, der Stand der schwebenden Schuld aber soll ihm täglich mitgeteilt werden. Man sieht, daß alles das sehr weitgehende Eingriffe in unsere Finanzverwaltung sind, die für ein so großes Staatswesen wie das deutsche den Beigeschmack einer schwereren Demütigung in sich tragen. Die deutsche Regierung hat jedoch in einer gewissen Zwangslage gehandelt. Schon in ihrer Note vom 28. Mai sah sie sich zu einigen Zugeständnissen gezwungen, wenn sie nicht auf das damals vereinbarte Moratorium verzichten wollte. Nun ist bekanntlich am 12. Juli ein neues deutsches Gesetz um einen Zahlungsausschuss ergangen. Die Vorbedingung, die die Reparationskommission für das erste Moratorium stellte, nämlich die genaue Nachprüfung unserer Finanzlage, ist inzwischen erfüllt. Es versteht sich von selbst, daß nur auf dieser Grundlage auch die Verhandlungen über das neue Moratorium zu einem Erfolg führen können. Die deutsche Regierung wird daher dieser Tage eine Antwort auf das Memorandum des Garantiekomitees abgeben, in welchem sie ihr Einverständnis mit den in Berlin getroffenen Vereinbarungen und den daraufhin gestellten Forderungen des Komitees ausdrückt.

Die ausländische Presse erregt sich bereits in triumphierenden Artikeln darüber, daß Deutschland nun einer strengen Kontrolle unterworfen sei. Das ist insofern richtig, als man seitens der deutschen Regierung die gegebenen Zugeständnisse ebenfalls als eine schwere Belastung empfindet. Es ist falsch, wenn man, wie es in Paris teilweise geschieht, unter einer solchen Kontrolle das Recht versteht, von den deutschen Finanzeinnahmen nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern auch einen Einfluß auf sie auszuüben. Das ganze Abkommen, welches sich äußerlich in einer erschreckend langen Liste gegenseitiger Einzelbefragungen darstellt, ist für uns ein schweres Opfer. Wenn es dazu führt, daß man ein neuer Zahlungsausschuss und im Anschluß daran eine ausreichende Anleihe erreicht wird, dann wird man bei uns vielleicht trotz schwerster Bedenken die Hoffnung haben können, daß dieses Opfer nicht vergebens gebracht wurde.

Ein Versuchsmoratorium?

„Chicago Tribune“ behauptet, daß mit französischer Zustimmung die Reparationskommission versuchsweise ein Moratorium für Deutschland beschlossen habe. Die Einzelheiten seien noch nicht festgelegt. Die Dauer des Moratoriums werde eilig diskutiert. Die Franzosen wünschten es auf drei Monate zu beschränken, die Engländer es auf sechs Monate festzusetzen. Für ihre Zustimmung verlangen die Franzosen strengste alliierte Kontrolle der deutschen Finanzen, namentlich alliierte Kontrolle sämtlicher wichtigen Finanzprojekte, bevor sie dem Reichstage zugehen und durchgesetzt werden können.

Lord Birkenhead für Deutschland.

Unkluge Finanzpolitik.

Der Lordkanzler Lord Birkenhead sagte in einer Rede in London, die Zivilisation Europas und die Wohlfahrt Englands könne nicht wiederhergestellt werden, wenn es nicht in der einen oder anderen Weise möglich wäre, daß Deutschland einen Beitrag im Interesse der Völker Europas und des europäischen Handels leiste. Er habe niemals die Auffassung der Leute geteilt, die behaupteten, das Sinken der Mark beruhe auf einer ausgeklügelten Berechnung von Seiten der Deutschen. Es sei in hohem Maße das Ergebnis einer unklugen Finanzpolitik. Man werde aber einen großen Irrtum begehen, wenn man sich nicht die außerordentlichen Schwierigkeiten klar mache, vor denen die deutsche Regierung in den letzten Jahren gestanden habe. Er persönlich hoffe, daß es möglich sein werde, daß diejenigen, die im letzten Kriege Alliierte waren und im gegenwärtigen Augenblick die Verantwortung für die in der nächsten Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen tragen, eine Lösung finden werden, die es ermöglichte, daß Deutschland eine bedeutende Summe zahle, ohne daß es dabei in eine Lage käme, die letzten Endes jede Zahlung unmöglich machen würde.

Die interalliierte Verschuldung.

London, 20. Juli.

Im Hinblick auf die bevorstehende Konferenz der Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs, in der das Reparationsproblem und das damit in engstem Zusammenhang stehende Problem der interalliierten Verschuldung die Hauptberatungsgegenstände bilden werden, gelangt jetzt zum erstenmal Biffert aus bester Quelle über das Ausmaß der gegenseitigen Verschuldung zwischen den alliierten und assoziierten Regierungen zur Veröffentlichung. Diese Biffert sind, wie hervorzuheben werden

aus, Schätzungsziffern, stützen sich aber auf die besten und erst in allerjüngster Zeit zugänglich gewordenen Quellen, so daß ihnen autoritativer Wert beikommt.

1. Schulden der Alliierten gegenüber Amerika. Es schulden den Vereinigten Staaten zusammen: Belgien, Rußland, Tschechoslowakei, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Rumänien, Rußland und Serbien 10 150 300 000 Dollar mit einem Zinsgesamtbetrage von 1 172 200 000 Dollar.

2. Die Verschuldung gegenüber England. Es schulden am 31. März d. J. aus Kriegsanleihen: Rußland 655 000 000, Frankreich 584 000 000, Italien 503 000 000, Jugoslawien 25 000 000 Pfund Sterling, Portugal, Rumänien, Griechenland und andere Alliierte 67 000 000, insgesamt: 1 834 000 000 Pfund Sterling.

Aus Hilfs- und Wiederaufbauanleihen: Österreich 12 100 000, Polen 3 900 000, Rumänien 2 200 000, Jugoslawien 2 000 000, andere Staaten 1 000 000, insgesamt 21 200 000 Pfund Sterling. Belgische Wiederaufbauanleihe 9 000 000 Pfund Sterling. Andere Anleihen: Armenien 829 000, Tschechoslowakei 2 000 000 Pfund Sterling. Die Gesamtverschuldung an Großbritannien unter Einrechnung der Schuld der Dominionen von rund 150 432 000 beläuft sich auf 2 017 461 000 Pfund Sterling.

3. Die Verschuldung Englands. Nach dem Stande vom 31. März d. J. schuldet England an Amerika, Kanada, Japan usw. insgesamt 1 020 647 000 Pfund Sterling.

4. Verschuldung gegenüber Frankreich. Es schulden am 31. März an Frankreich: Rußland 5 939 000 000, Belgien 3 684 000 000, Serbien 1 795 000 000, Rumänien 1 181 000 000, Griechenland 861 000 000, Polen 1 056 000 000, Tschechoslowakei 574 000 000, Italien 49 000 000, Verschiedene 42 000 000, insgesamt: 15 181 000 000 Franc.

5. Verschuldung Frankreichs. Frankreich schuldet am 31. März an: Großbritannien 584 000 000 Pfund Sterling, Amerika 2 950 800 000 Dollar, Japan 133 000 000 Yen.

Regierungspräsidentenwechsel in Preußen

„Aus allgemein-politischen Gründen.“

Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, eine Reihe von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in den einflussreichen Ruhestand zu versetzen und zwar, wie es in den Veröffentlichungen heißt, aus allgemein-politischen Gründen. Die Vermutungen in politischen Kreisen, die sich mit diesem großen Wechsel beschäftigten, zeichnen wohl nicht ohne Grund diese Pensionierungen als Beginn des großen Aufräumens, das im Verlauf der letzten Zeit von den Linksparteien so oft gefordert wurde. Im bevorstehenden wird gesagt, daß in verschiedenen Fällen die in Frage kommenden Beamten nicht die Erwartungen erfüllt hätten, die man an leitender Stelle in sie gesetzt in bezug auf die Festigung der gegenwärtigen Staatsverhältnisse.

In Stelle des schon vor einiger Zeit in den Ruhestand versetzten Oberpräsidenten von Marienwerder, Graf Baumbach, wird Oberpräsident Proskel treten, der politisch dem Zentrum nahesteht; sein erster Präsidialrat und Vertreter wird weiterhin der demokratische Landrat Dr. Friedensburg werden. Der katholische Regierungspräsident Fuchs in Trier ist zum kommissarischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz bestellt worden.

In den einflussreichen Ruhestand sind versetzt die Regierungspräsidenten v. Gersdorff-Merseburg, v. Schmeling-Stettin, v. Groening-Koblenz, Freiherr v. Dalwigk zu Lichtenfels-Nachen, v. Heppel-Aurich, Graf v. Meerfeldt-Münster, Dr. Kutscher-Hildesheim.

Weiter hört man, daß auch der Regierungspräsident Eilmann in Osnabrück seinen Posten verlassen und ins preussische Finanzministerium übertreten wird.

Die Neubesetzungen sind auch schon zum Teil vollzogen. Der Regierungsbezirk Merseburg, aus dem Herr von Gersdorff scheidet, ist mit dem sozialdemokratischen Landrat Bergmann besetzt worden. In den Regierungsbezirk Hildesheim ist Ministerialrat von Galfert aus dem Preussischen Finanzministerium, in das Regierungspräsidium in Stettin Oberregierungsrat Moritz berufen. Diese beiden neuen Regierungspräsidenten gehören der Deutschen Volkspartei an. Das Regierungspräsidium in Aurich ist dem demokratischen früheren Parlamentarier und Bürgermeister von Norderney, Berghaus, übertragen worden. Zum Regierungspräsidenten in Koblenz dürfte der zweite Delegierte bei der Rheinlandskommission, Bauckert, berufen werden, der der sozialdemokratischen Partei angehört.

Demnächst soll auch der Regierungspräsident in Schneidemühl, v. Bülow, in den Ruhestand treten und durch den volksparteilichen Abgeordneten Dr. Wiemez ersetzt werden.